

Beschluss des Kirchentages betreffend Militärseelsorge

Vom 1. März 1957

(GVM 1957 Nr. 1 Z. 4)

Der 21. Kirchentag hat durch Beschluss vom 1. März 1957 zugestimmt, dass die Evangelische Kirche in Deutschland

1. das Kirchengesetz zu dem Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge¹ und
2. das Ergänzungsgesetz² zu dem unter 1. genannten Gesetz erlässt.

¹ Nr. 4.311.

² S. Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr (Nr. 4.312).

